

Bürgeranfragen und die Antworten der Verwaltung zur Einwohnerversammlung im Stadtbezirk Ricklingen am 14. Juli 2015

1. Gerhard und Hannelore Mensching

Thema: Grundsanie rung der vorgesehenen Straßen im Bereich Oberricklingen

1. Warum ist die Springer Straße nicht in voller Länge für die Sanierung vorgesehen?

Im Sonderprogramm werden nur die Straßenabschnitte erneuert, die aufgrund des Schadensbildes allein aus technischen Gründen erneuerungsbedürftig sind. Daher wurde die Springer Straße von der Barsinghäuser Straße bis zum nördlichen Ende in das Sonderprogramm „Grunderneuerung im Bestand“ der Landeshauptstadt aufgenommen und nicht die gesamte Straße.

2. Wie kommt es zu den veranschlagten extrem hohen Kosten für die Springer Straße in Höhe von 930.000 €?

Die Springer Straße ist länger und vor allem im vorderen Teil sehr viel breiter als die anderen Straßen in diesem Bereich, wie z.B. die Barsinghäuser Straße oder die Wennigser Straße, die ebenfalls erneuert werden sollen. Damit ist eine deutlich mehr als doppelt so große Fläche zu erneuern und somit sind auch die Kosten entsprechend hoch.

3. Werden die Nebenanlagen erneuert und in welcher Weise?

Im Bereich der Nebenanlagen werden die im Stadtgebiet bereits erprobten Oberflächenbefestigungen hergestellt. Genaue Aussagen dazu werden jedoch erst nach Abschluss der Planungen möglich sein.

4. Warum wird die Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) nach der Quadratmeterzahl der Grundstücke berechnet?

Die Verteilungsregelung in der Straßenausbaubeitragssatzung muss stets an die Größe der erschlossenen Grundstücke anknüpfen. Denn von einem größeren Grundstück wird die ausgebaute Verkehrsanlage in aller Regel intensiver in Anspruch genommen als von kleineren Grundstücken, was die Erhebung eines entsprechend höheren Straßenausbaubeitrags rechtfertigt.

5. Wurden die Grundstückseigentümer des Teilstückes Springer Straße ab Barsinghäuser Straße bis zur Ampel Wallensteinstraße an den Kosten, die 2014 für die Nebenanlagen entstanden sind, beteiligt?

Die westlichen Nebenanlagen der Springer Straße auf der Teillänge von Wallensteinstraße bis Barsinghäuser Straße wurden vor ca. 5 Jahren neu hergestellt. Die entstandenen Kosten gehören, soweit sie nicht von der infra im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Am Sauerwinkel getragen wurden, mit zum ausbaubeitragsfähigen Aufwand für den geplanten Ausbau der Springer Straße.

6. Könnten Sie uns die Strabs ersparen? Das ist doch auch in anderen Städten möglich?

Auf eine anteilige Kostenbeteiligung durch eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kann leider nicht verzichtet werden, da die Einnahmen der Stadt für die Eigenfinanzierung der städtischen Investitionen nicht ausreichen und die Kreditfinanzierung durch die Kommunalaufsicht massiv auf gesetzliche Aufgaben gedeckelt ist.

Die Straßenausbaubeitragssatzung wurde im Jahr 1992 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover auf Drängen der Kommunalaufsicht vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und dem Bemühen um Konsolidierung des städtischen Haushalts beschlossen.

2. Karola Schrage

Fragen und Anregungen zu Umwelt und Gesundheit

1. Wissen Sie, dass fast täglich über unseren Köpfen folgendes gesprüht wird: Aluminium, Barium, Strontium, Viren, Gen- und Nanopartikel sowie Polymere?
2. Wissen Sie um die gesundheitlichen Folgen für Mensch, Tier und Pflanze?
3. Folgende Quellen könnten auch für Sie und Ihre Familie wichtig sein:
www.chemtrail.de, www.sauberer-himmel.de, www.chemtrails-info.de
oder geben Sie doch bei google mal den Suchbegriff: Prof.Claudia von Werlhof ein.

Ich habe mich aufgrund Ihrer eingereichten Fragen über das Thema „Chemtrails“ im Internet unter Wikipedia und auf den von Ihnen aufgeführten Seiten informiert.

Laut einer Stellungnahme des Umweltbundesamtes aus März 2011 gibt es weder für das Ausbringen von Chemikalien noch für auffällig geänderte Kondensstreifen wissenschaftliche Belege. Auch wenn theoretische Vorstellungen des Klimaschutzes durch Ausbringen verschiedener Stoffe vorlägen, so gibt es demnach keine Hinweise darauf, dass diese bisher konkret umgesetzt würden. Das UBA beruft sich auf den Deutschen Wetterdienst, in dessen Beobachtungsdaten keine auffälligen Veränderungen des Verhaltens von Kondensstreifen verzeichnet sind. Auch dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind keine entsprechenden Phänomene bekannt, obwohl es seit vielen Jahren die Wirkung von Luftfahrtemissionen auf die Atmosphäre untersucht. Anfragen bei der Deutschen Flugsicherung und beim Deutschen Wetterdienst ergaben keine Hinweise auf auffällige **Flugbewegungen und Kondensstreifen. Auch der Weltgesundheitsorganisation liegen keine Kenntnisse zur Existenz von besonderen Chemtrails vor.**

3. Philip Ivanovs

Thema: Ausbesserung der Pflasterdecke der Fußwege in der Konrad-Hänisch-Straße
(hierzu gab es keine konkrete Frage)

Die Konrad-Hänisch-Straße, wie auch die Bebelstraße und die Heinrich-Meister-Allee, werden im Sonderprogramm Straßenerneuerung erneuert. Bei der Konrad-Hänisch-Straße und der Bebelstraße wird im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen.
Die Heinrich-Meister-Allee ist für 2016/2017 vorgesehen.

4. Förderverein Kita St. Thomas

Thema: Förderung des Neubaus eines Bewegungsraumes

- 1. Hat die Stadt eine Entscheidung getroffen, ob der Neubau des Bewegungsraumes zu den förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Vertrages zwischen der Stadt Hannover und dem Stadtkirchenverband zählt? Wenn ja, wie lautet die Entscheidung?**

Die investive Bereitstellung von Räumlichkeiten gehört ganz grundsätzlich zu den Trägerpflichten im Rahmen der Vertragswerke, die die Stadt mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen hat; diese erhalten dabei verschiedene Formen der Unterstützung. Dazu gehört in dem neuen Vertragswerk auch ein zweckgebundener Zuschuss zur Instandhaltung der Gebäude der Kindertagesstätten. Damit besteht vertragsrechtlich kein weiterer Spielraum für eine Abweichung von dieser Regelung. Es bleibt in der Zuständigkeit des Trägers, in diesem Fall des Stadtkirchenverbandes, eine Priorisierung der ihrer zur Unterstützung stehenden investiven Mittel vorzunehmen.

- 2. Wenn die Stadt den Neubau nicht fördert, mit welcher Begründung? Gibt es von Seiten der Stadt ein anderes Hilfsangebot, wenn der Stadtkirchenverband aufgrund der negativen Entscheidung der Stadt die Finanzierung/Umsetzung der Baumaßnahme ablehnt?**

Die vertraglichen Regelungen für verbandliche Kindertagesstätten sind eindeutig definiert. Die Zuständigkeit für das Gebäude und Außenfläche obliegt dem Träger - somit dem Stadtkirchenverband. Insofern trifft dieser auch die Entscheidung für notwendige Investitionen. In diesem Falle betrifft dies auch die Entscheidung bzgl. eines Bewegungsraums.

Auch aus grundsätzlichen Überlegungen sieht die Stadt Hannover davon ab, Investitionen in und an ihr nicht gehörenden Gebäuden vorzunehmen.

- 3. Wie schätzt der Oberbürgermeister die Situation der Kita St. Thomas hinsichtlich der drohenden Schließung wegen des fehlenden Bewegungsraums ein?**

Für den Betrieb einer Kindertagesstätte ist eine Betriebserlaubnis seitens des Nds. Kultusministerium erforderlich. Für die genannte Einrichtung liegt diese vor, insofern kann von einer drohenden Schließung nicht ausgegangen werden.

- 4. Kann sich die Stadt Hannover ggf. die Übernahme der Trägerschaft vorstellen, wenn der Stadtkirchenverband die Finanzierung des Neubaus (ob mit oder ohne Förderung der Stadt Hannover) nicht übernimmt?**

Die Stadt Hannover würde die Trägerschaft nicht übernehmen. Die Einrichtung (Gebäude) befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde und die Trägerschaft liegt beim Stadtkirchenverband.

5. Wie will Stadt sicherstellen, dass im Stadtteil ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stehen und diese auch qualitativ hochwertig sind?

Die Betreuungsplätze, die die Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung stellt, entsprechen mindestens dem Standard der über das Nds. Kindertagesstättengesetz gefordert wird.

Darüber hinaus bestehen für den Stadtbezirk Ricklingen Planungen, dass Platzangebot im Krippen- und Kindergartenbereich durch zwei weitere Neubauprojekte auszuweiten.

Zu einem qualitativ hochwertigen Angebot gehört auch, dass Eltern und Kindern im gesamten Stadtgebiet - wie in Hannover die Regel – ein breitgefächertes Angebot zur Verfügung gestellt wird, mit dem sowohl eine Trägervielfalt, als auch unterschiedlichste pädagogische Konzepte/Ausrichtungen von Kindertagesstätten berücksichtigt werden.